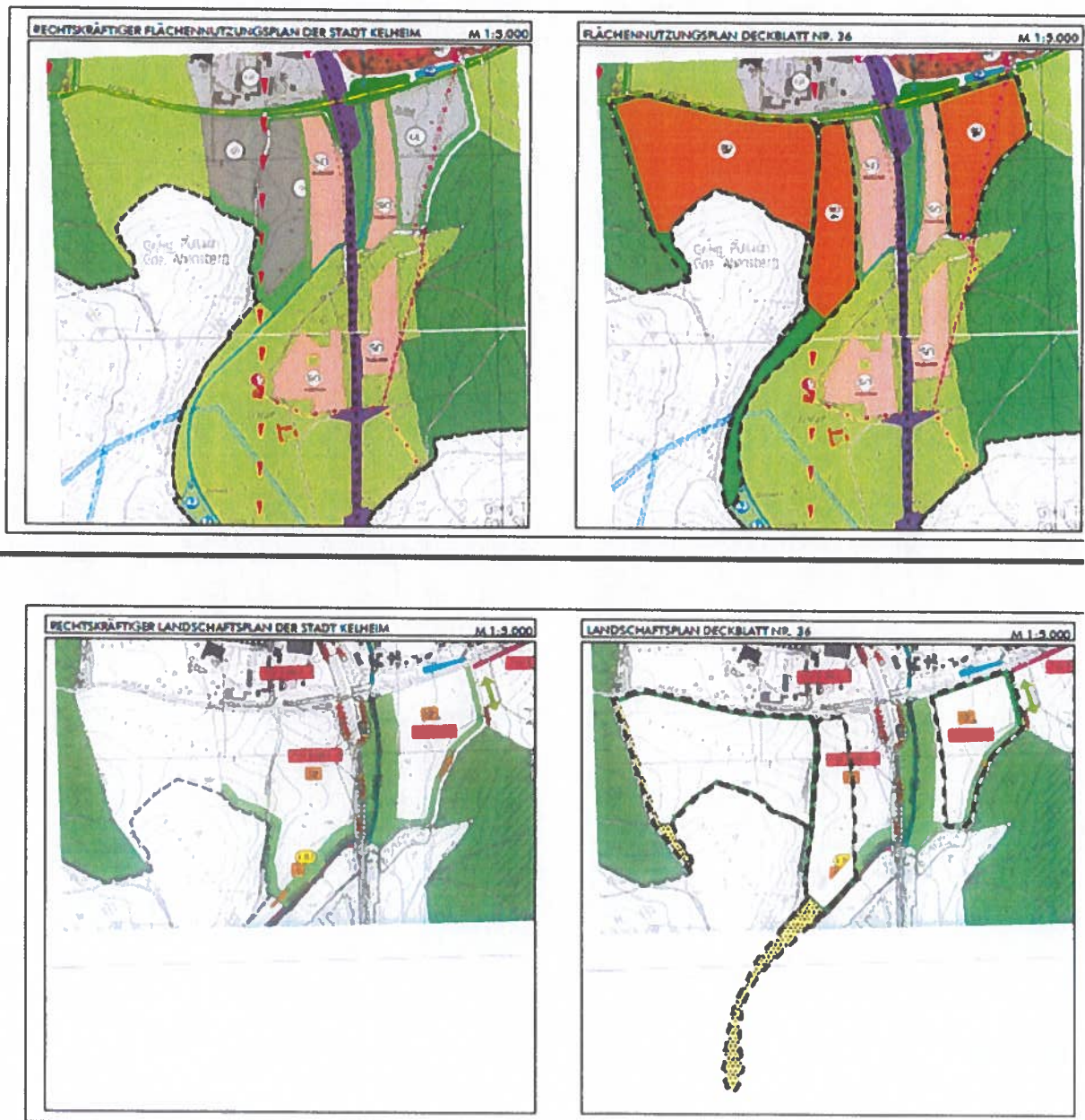


**Bekanntmachung der Stadt Kelheim Nr. 3.2-610-20-D-36
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt
Kelheim durch das Deckblatt Nr. 36 (Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf
Mitte II);
Öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die
Einstellung des Verfahrens**

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 30.08.2021 (Beschluss Nr. 165) die Aufstellung des Deckblattes Nr. 36 (Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf Mitte II) zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Kelheim nach § 2 BauGB beschlossen.



Mit der Aufstellung des Deckblattes Nr. 36 (Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf-Mitte II) zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Kelheim sollte die bauleitplanerische Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gelegt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 36 (Freiflächenphotovoltaikanlage Thaldorf-Mitte II), wurde dann von 14.02.2022 bis 17.03.2022 durchgeführt. Am 17.02.2022 fand hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung in Thaldorf statt. In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde deutlich, dass die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage in Thaldorf wenig Akzeptanz bei Bürgerschaft von Thaldorf hat.

In der Bauausschusssitzung am 23.01.2023 und in der Stadtratssitzung am 30.01.2023 wurde das jeweilige Gremium dann über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

Aufgrund der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen, der massiven Widersprüche und der fehlenden Akzeptanz der Bürgerschaft, hat der Stadtrat der Stadt Kelheim auf Empfehlung des Bauausschusses vom 23.01.2023, in seiner Sitzung am 30.01.2023 entschieden, dass das Bauleitplanverfahren nicht mehr weiter geführt, sondern eingestellt wird. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat dann mit Beschluss Nr. 17 am 30.01.2023 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens endgültig beschlossen.

Die Bekanntmachung und der damalige Vorentwurf des eingestellten Verfahrens kann sowohl in der Stadt Kelheim, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, nach telefonischer Terminvergabe unter 09441/701-205 sowie unter www.kelheim.de auf der Homepage der Stadt Kelheim unter der Rubrik Menü/Aktuelles/Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Kelheim, den 17.02.2023

Stadt Kelheim



Schweiger

Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kelheim vom 24.02.2023
- Amtstafel mit der Bitte den Aushang in der Zeit von 24.02.2023 bis
einschließlich 27.03.2023 vorzunehmen**

- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 36
- Büro Landschaftsraum
- Landratsamt Kelheim, Baugenehmigungsbehörde
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung
- Fachbereich Planen und Bauen, 3.2